

Herr Sonntag begründet den Antrag. Nun sei es so, dass die Kreisumlage um 1,56 % erhöht werde, man im Haushaltsentwurf jedoch von 3 % ausgegangen sei. Insofern greife nun der Antrag, die veranschlagten Mittel auf 200.000 Euro anzuheben. Nach dem harten Winter handle es sich hierbei nicht um Luxus, sondern um eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Werterhaltung und die Vermeidung weiterer Folgekosten.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass alle Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind, durchgeführt würden.

Der Kämmerer bestätigt, dass man aufgrund der geringeren Erhöhung der Kreisumlage eine Einsparung von knapp unter 300.000 Euro erreiche. Allerdings liege noch keine Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt vor. Es habe verschiedene Gespräche mit der Kommunalaufsicht gegeben und weitere ständen noch an. Ggf. wisse man in der nächsten Woche mehr. Danach bleibe abzuwarten, ob das prognostizierte Minus von 4 Mio. Euro gehalten werden könne. Als Beispiel nennt Herr Strack Unwägbarkeiten im Bereich der Gewerbesteuer und im Einkommenssteueranteil. Zur Zeit sei man nicht in der Lage, mehr Geld auszugeben. Entwickle sich die Situation wie geplant, könne man darüber reden. Würde heute im beantragten Sinne ein Beschluss gefasst, könne dieser nicht umgesetzt werden.

Aufgrund dieser Situation schlägt Herr Sonntag vor, so lange abzuwarten, bis abzusehen ist, ob sich tatsächlich eine Ergebnisverbesserung ergebe.

Herr Strack ergänzt, dass die weitere Entwicklung ggf. in einen Nachtragshaushalt einfließen werde.

Herr Meeser fragt, ob die Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführt werden können.

Herr Sterzenbach erklärt, dass seiner Kenntnis nach im Bereich des *kommunalen* Straßenbaus nur Lärminderungsmaßnahmen gefördert werden. Ggf. müsste man sich diesbezüglich informieren.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass hinsichtlich der KP II-Maßnahmen entsprechende Beschlusslagen beständen und die Maßnahmen teilweise bereits in Auftrag gegeben wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

*In der Tat existiert eine Pressemitteilung des Finanzministeriums NRW vom 11.03.2010 zu diesem Thema. Dort wird eine (nicht näher benannte) „Aussage des Bundesfinanzministeriums“ in Bezug genommen, der zufolge die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen aus Mitteln des Konjunkturpakets II erfolgen kann. Grund sei, dass solche „Investitionsvorhaben im Ergebnis zur Minderung des Straßenlärms“ führen. Eine Suche auf der Homepage des BMF zu den Begriffen „Beseitigung Winterschäden“ u.ä. ergab nichts. Auch Pressemitteilungen des BMF dazu sind nicht ersichtlich. Es ist schwer vorstellbar, dass das BMF reine Straßenreparaturen als „Investitionsvorhaben“ versteht. Nach bisherigem Stand konnte der kommunale Straßenbau aus dem KP II nur dann finanziert werden, wenn eine belegte und nennenswerte Lärminderung Ziel der Maßnahme war. Die Verwaltung hat das für die Gemeindestraßen geprüft und dazu u.a. im Bauausschuss am 25.08.2009 berichtet. Derselbe Ausschuss hat die Verwendung der KP II –Mittel beschlossen. Mittel für das Ausbessern von Straßen sind darin nicht enthalten.*

Im Ergebnis wird sich darauf verständigt, die Entscheidung über den Haushalt abzuwarten und das Thema danach erneut wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.